

Anmeldung zur Berufsprüfung für Kommunikationsfachfrau, Kommunikationsfachmann 2019

Schriftliche Prüfung: 4./5. März 2019 in Zürich, Mündliche Prüfung: 11./12. April 2019 in Biel

Bitte ausgefüllt, bis spätestens Freitag, 10. Oktober 2018 einsenden an: Prüfungssekretariat Kommunikation Schweiz, Kappelergasse 14, 8001 Zürich Die/der Unterzeichnende meldet sich zur Berufsprüfung für KommunikationsplanerIN an und erklärt: . dass sie/er die Prüfungsordnung (Ausgabe 2018) und deren Wegleitung sowie die nachstehenden Zulassungsbedingungen und die Gebührenordnung kennt; . dass die nachstehenden Angaben vollständig sind und wahrheitsgetreu erfolgen; und nimmt ferner zu Kenntnis, . dass bei verspätetem Eintreffen der Anmeldung sowie bei Unvollständigkeit der Unterlagen der Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung entfällt;		Passfoto 1 Exemplar
Personalien		
Nachname		Vorname(n)
Geburtsdatum		AHV-Nr.
Bürgerort (Ortschaft + Kanton/Ausland: nur Land)		Prüfungssprache Muttersprache
Strasse und Nr.		PLZ/Ort
Telefon Privat und/oder Mobile	Telefon Geschäft	E-Mail
Gegenwärtiger Arbeitgeber		
Strasse / Postfach		PLZ/Ort
Funktion		
Bitte Wechsel des Wohnortes oder des Arbeitgebers unverzüglich schriftlich mitteilen.		

Berufsausbildung

<input type="checkbox"/> Erlernter Beruf mit eidg. Fähigkeitsausweis	Ausbildungsdauer:	
<input type="checkbox"/> Besuch einer Handelsschule mit anerkanntem Diplom	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Besuch einer Diplom Mittelschule mit kantonal anerkanntem Diplom	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Maturität	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Abschluss einer Hochschule oder Höheren technischen Lehranstalt	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Andere	Abschlussjahr:	
<input type="checkbox"/> Markom Prüfung		

Besuchte Schulen und Kurse (Lebenslauf)

Angabe der besuchten Schulen und Kurse soweit für die Zulassung von Bedeutung. Die entsprechenden Nachweise sind in Form von Fotokopien beizulegen.

Für statistische Zwecke bitte ebenfalls ankreuzen.

- BVS, St. Gallen swiss marketing academy, Zürich Andere
 KV Luzern Bildungszentrum seelandAcademy, Biel
 SAWI, Dübendorf GET, Zug/Winterthur

Weitere besuchte Schulen und Kurse (sofern für die Zulassung von Bedeutung):

Gegenwärtige Stellung/Tätigkeit (sofern nicht durch beigelegtes Zeugnis belegt)

Gegenwärtiger Arbeitgeber mit vollständiger Adresse	
Vom Arbeitgeber zu unterzeichnen: Rechtsgültige Bestätigung des Arbeitgebers	
Wir bestätigen, dass Frau/Herr	
in unserem Unternehmen seit (Tag/Monat/Jahr)	
als (Funktion)	
arbeitet und in ungekündigter Stellung tätig ist. Ihr/sein Arbeitsgebiet umfasst die folgenden Tätigkeiten:	
Anstellung: 100 % <input type="checkbox"/> 50 % <input type="checkbox"/> _____ %	
Ort und Datum:	Rechtsgültige Unterschrift(en)
Name:	
Firmenstempel:	

Praxis im Werbefach (Lebenslauf)

Lückenloser Nachweis der relevanten praktischen Tätigkeit (gemäss Zulassungsbestimmungen), nach Beendigung der Ausbildung. Über sämtliche innegehabten Stellen sind Kopien von Arbeitszeugnissen, Arbeitsbestätigungen etc. beizulegen. Selbständigerwerbende müssen die relevante praktische Tätigkeit durch einen Auszug aus dem Handelsregister oder mit drei Bestätigungen von Auftraggebern nachweisen.

von	bis	Firma	Funktion

Zukünftige Tätigkeit (bitte ausfüllen, falls Sie zur Zeit der Prüfung nicht mehr beim gegenwärtigen Arbeitgeber sind oder in anderer Funktion tätig sind):

3.3 Zulassung

3.31 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

a) über mindestens 2 Jahre nachgewiesene Berufspraxis in den Bereichen Kommunikation, Werbung, Public Relations, Marketing, Verkauf oder Direkt-/Dialogmarketing verfügt und den Nachweis einer der nachstehenden Ausbildungen erbringt:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mind. dreijährigen Grundbildung in einem grafischen Beruf
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mind. dreijährigen Grundbildung in einem Verkaufsberuf
- Diplom einer vom SBF1 anerkannten Handelsmittelschule
- Diplom einer kantonal anerkannten, mindestens dreijährigen Diplom-Mittelschule
- Maturität (alle Typen)
- Diplom einer höheren Fachprüfung für kaufmännische Berufe
- Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule im kaufmännischen Bereich
- Fachausweis für PR-Fachleute, Marketing-Fachleute, Verkaufs-Fachleute

oder

b) Ein anderes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Diplom oder Abschluss einer Fach- bzw. Hochschule besitzt und über mindestens 3 Jahre nachgewiesene Berufspraxis in den Bereichen Kommunikation, Werbung, Public Relations, Marketing, Verkauf oder Direkt-/ Dialogmarketing verfügt.

- 3.41 Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet mit der Anmeldung die Prüfungsgebühr. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweis- inhaberinnen und –inhaber, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 1'950.–.
Zur Prüfung zugelassen wird, wer die Prüfungsgebühr spätestens am letzten Tag der Anmeldefrist auf das PC-Konto 80-32189-5 / IBAN CH61 0900 0000 8003 2189 5 «Prüfungskommission», Zürich, einbezahlt und die reglementarischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, bzw. mit der Anmeldung vollumfänglich nachweist.

Mit der Anmeldung zur Prüfung willigt die Kandidatin/der Kandidat ein, dass bei Bestehen der Prüfung sein Name und Vorname, der Wohnort zum Zeitpunkt der Prüfung sowie das Prüfungsjahr publiziert werden. Sollte dies nicht gewünscht werden, wird die Kandidatin, der Kandidat gebeten, uns dies mitzuteilen.

Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich, die Prüfungsgebühr von CHF 1'950.– bis am 10. Oktober 2018 (Anmeldefrist) zu überweisen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift:

Datenschutz (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Vorname und meine Adresse für die Einladung zu Vorbereitungsanlässen für die mündliche Prüfung weitergegeben werden.
- Ich möchte nicht, dass mein Name, Vorname und meine Adresse für die Vorbereitungsanlässe weitergegeben werden.

Beilagen

das Fehlen der nachstehenden Beilagen kann die Nichtzulassung zur Prüfung zur Folge haben:

1. Zeugnisse SBFJ-anerkannter Schulen und Weiterbildungsinstitute, soweit für den Praxis-Nachweis erforderlich.
2. Zeugnisse und Zwischenzeugnisse der beruflichen Tätigkeit zum Nachweis der für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Praxis (Art. 3.2).
3. Die Quittung/Bestätigung der einbezahlten Prüfungsgebühr.
4. Allfällige Vorentscheide bezüglich Zulassung.

Der Zulassungsausschuss der Prüfungskommission der Kommunikation Schweiz entscheidet aufgrund der Anmeldung und der Beilagen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sind und gibt den Entscheid rechtzeitig bekannt.

Separate Beilagen zum Anmeldeformular:

Gebührenordnung (integrierender Bestandteil der Anmeldung) / Einzahlungsschein